



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

Leistungen der Pflegeversicherung / Unterstützung und Beratung

Claudia Schöne

Bereichsleiterin Pflege / Häusliche Krankenpflege

26. September 2018

- **DER NEUE PFLEGEBEDÜRFTIGKEITSBEGRIFF** - Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) hat der Gesetzgeber einen grundlegenden Systemwechsel in der Pflegeversicherung eingeführt. Seit 01. Januar 2017 orientiert sich die Pflegebedürftigkeit nicht mehr an einem in Minuten gemessenem Hilfebedarf, sondern ausschließlich daran, wie stark die Selbständigkeit beziehungsweise die Fähigkeiten des Menschen bei der Bewältigung seines Alltags beeinträchtigt sind.
- Es spielt dabei keine Rolle, ob die Selbstständigkeit aufgrund von körperlichen oder psychischen Einschränkungen beeinträchtigt ist und welche Hilfeleistungen tatsächlich erbracht werde. Bewertet wird allein, ob die Person in der Lage ist, die jeweilige Aktivität praktisch durchzuführen.
- Die Pflegebedürftigkeit muss **auf Dauer**, voraussichtlich für mindestens 6 Monate und mit einem **Mindestschweregrad** bestehen.
 - Es gibt statt bisher 3 Pflegestufen nun 5 Pflegegrade.

Pflegegeld *(für Angehörige, Bekannte)*

Sachleistung *(für Pflegedienste)*

Kombinationsleistung



Entlastungsbetrag *(für Betreuungsdienste, Hauswirtschaft)*

Tages- und Nachtpflege *(Tagesbetreuung in Einrichtungen)*

Verhinderungspflege *(Ersatzpflege durch Angehörige oder Pflegedienste)*

Kurzzeitpflege *(kurzzeitige vollstationäre Pflege)*

Leistungen zum Wohnumfeld *(bauliche Anpassungen)*

- Auf Ihren Wunsch kommen wir zu Ihnen **nach Hause**. Wir beraten und unterstützen Sie bei allen Fragen **rund um die Pflege**.

- Wir sind erreichbar über die kostenfreie Servicenummer 0800 1059000

- Wir helfen Ihnen:
 - Bei der Antragstellung
 - Bei Kontaktaufnahme zu Dritten (z.B. Pflegedienst, Sozialamt)
 - Sicherstellung der Versorgung
 - Bei sonstigen Fragen und Problemen in der Pflege

Wir arbeiten kostenfrei und neutral für Sie.

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen, Nachbarschaftshelfer

- **allgemeine** Schulungskurse und **spezielle** Demenzkurse
- **individuelle** Schulungen in besonderen Situationen
- richtet sich an Angehörige, aber auch an alle interessierten Personen, die ehrenamtlich pflegerisch tätig sein wollen
- dienen der Unterstützung in schwierigen Situationen
- sollen Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege vermitteln
- sind für die Versicherten **kostenfrei**

- Es gibt dazu Verträge mit Kooperationspartnern, wie z.B. Volkshochschule, Krankenhaus, Pflegedienste, ...



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

Danke.